

Stadtteilverein Bingerbrück e. V.
Vorsitzender Ralf Lippert
Ehrenfelsstraße 3
55411 Bingen am Rhein – Bingerbrück
E-Mail: vorstand@bingerbrueck.net



Mitgliedsantrag ab _____

- | | |
|---|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> ordentliche Mitgliedschaft | 12 € / Jahr |
| <input type="checkbox"/> ermäßigte Mitgliedschaft (Grund bitte angeben) | 6 € / Jahr |
| <input type="checkbox"/> Familienmitgliedschaft (Stimmrecht haben die Eltern) | 18 € / Jahr |
| <input type="checkbox"/> Fördermitglied (ab 24 €/Jahr) | _____ Bitte Betrag angeben! |

Name des Mitglieds: _____

Vorname: _____

bei Familienmitgliedschaft weitere Namen: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefonnummer: * _____

Handy-Nr.: * _____

E-Mail: * _____

*) freiwillige Angabe

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung und den beigefügten Datenschutzhinweis des Vereins an.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Der Erwerb und Beendigung der Mitgliedschaft ist in der Satzung § 2 geregelt:

Hier ein Auszug:

- (1) Mitglied kann jede natürliche Person, juristische Person, öffentlich-rechtliche Körperschaft oder sonstige Vereinigung werden, die sich für die Aufgaben und Ziele des Vereins einsetzen möchte.
- (2) Der Verein unterscheidet ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder. Fördermitglieder haben in der Mitgliederversammlung kein Stimmrecht (...)
- (4) Jedes Mitglied hat das Recht, aktiv an der Arbeit des Vereins teilzunehmen und seine Vorschläge und Hinweise in der Mitgliederversammlung oder gegenüber dem Vorstand vorzutragen.
- (5) Die Mitgliedschaft erlischt (...)
 - c) durch Austritt, der nur zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von zwei Monaten schriftlich an den Vorsitzenden erklärt werden kann (...)
 - d) durch Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages trotz schriftlicher Mahnung (...)

Datenschutzhinweise zum Mitgliedsantrag Stadtteilverein Bingerbrück e. V.



§ 14 Datenschutz

(1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und verarbeitet.

(2) Jeder Betroffene hat das Recht auf:

- a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten
- b) Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind
- c) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war

(3) Den Organen des Vereins und allen Mitarbeitern des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

(4) Der Verein macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere Feierlichkeiten und Angebote im Internet bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit dem geschäftsführenden Vorstand gegenüber Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

(5) Die Mitglieder des Vereins willigen durch den Beitritt zum Verein auch darin ein, dass Fotos, Video-Aufnahmen etc. von ihrer Person, die im Zusammenhang mit Maßnahmen und Veranstaltungen des Vereins entstehen, zu satzungsgemäßen Zwecken des Vereins verwendet und verbreitet werden, ohne dass den Mitgliedern dadurch Ansprüche entstehen.

(6) Der Verein informiert über Angebote und besondere Ereignisse. Solche Informationen können über geeignete Medien veröffentlicht werden.

(7) Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats

Ich/Wir ermächtigen den Stadtteilverein Bingerbrück e. V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Stadtteilverein Bingerbrück e. V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber:

Ort, Datum:

Unterschrift Kontoinhaber:
